

Straßenbauverwaltung: Freistaat Bayern, Autobahndirektion Südbayern

Straße / Abschnittsnummer / Station: A8\_1020\_2,470 bis A8\_1020\_5,160

## A 8 München - Rosenheim

Nachträgliche Lärmvorsorge Valley und Bauwerkserneuerungen  
(L.M.006)

# FESTSTELLUNGSENTWURF

## Maßnahmenblätter

aufgestellt:  
Autobahndirektion Südbayern



Peiker, Ltd. Baudirektor  
München, den 28.10.2016



**Auftraggeber:**

Autobahndirektion Südbayern  
Seidlstraße 7-11  
80335 München

**Betreuung:**

Dipl.-Ing. (Univ.) Christiane Stelter

**Auftragnehmer:**

Horstmann + Schreiber  
Dipl.-Ing. LandschaftsArchitekten  
General-von-Nagel-Str. 1  
85354 Freising

**Bearbeitung:**

Dipl.-Ing. D. L. Schreiber  
Dipl.-Ing. (FH) C. Hoßfeld  
Dipl.-Ing. Th. Heinemann

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 8 München - Rosenheim, Nach- trägliche Lärmvorsorge Valley (L.M.006) Baukilometer 0-122 bis 2+696	<b>Vorhabenträger</b> Bayern Autobahndirektion Südbayern	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.1 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Schutzmaßnahmen bei der Rodung von Gehölzbeständen und bei der Baufeldräumung, einschl. Schutz von Fledermäusen in Gehölz- beständen		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, Blatt 1-3		
<b>Lage der Maßnahme</b> Gesamte Baustrecke von Bau-km 0-122 bis 2+696		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt     1 B, 1 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <b>Bezugsraum 1 – "Vorwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen westlich des Mangfalltals"</b> <b>1 B:</b> Beeinträchtigungen der Biotopausstattung durch Rodung von Gehölzen (naturnahe Hecke, naturnahes Feldgehölz, mesophiles Gebüsch, sonstige Gebüsch / Hecken, Verkehrsbegleitgrün, Einzelbäume und Buchenwald) und Räumung des Baufeldes <b>1 H:</b> Beeinträchtigungen der Artenausstattung durch Rodung von (naturnahe Hecke, naturnahes Feldgehölz, mesophiles Gebüsch, sonstige Gebüsch / Hecken, Verkehrsbegleitgrün, Einzelbäume und Buchenwald) mit Lebensraumfunktion für gehölzbewohnende Arten und Räumung des Baufeldes mit Verhinderung eines potentiellen Fortpflanzungserfolgs bei Vögeln sowie Beeinträchtigungen von Fledermäusen durch Verlust möglicher (Zwischen-) Quartiere während der Bauzeit Herleitung des Maßnahmenumfangs: gesamtes Baufeld im Bezugsraum		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen: -</b>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 8 München - Rosenheim, Nach- trägliche Lärmvorsorge Valley (L.M.006) Baukilometer 0-122 bis 2+696	<b>Vorhabenträger</b> Bayern Autobahndirektion Südbayern	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.1 V</b>
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung der durch Rodung betroffenen Gehölzbestände und des Baufeldes im gesamten Vorhabensbereich (auch hinsichtlich Leitfunktion)</li> <li>- Vermeidung der Zerstörung von Eiern u. / o. besetzten Nestern europäischer Vogelarten i. S. Art. 1 VSRL und der Tötung von Fledermausindividuen</li> <li>- Vermeidung der Tötung winterschlafender Fledermäuse in Baumrissen, -spalten und -höhlen sowie Reduzierung der Störungen von Fledermäusen in sensiblen Jahresphasen (Winterruhe) und generelle Vermeidung von Individuenverlusten im Zuge von Fällarbeiten bei der Baufeldräumung</li> </ul>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abschneiden, auf den Stock setzen, Rodung aller Hecken, Gebüsche und Gehölze außerhalb gärtnerisch genutzter Flächen ausschließlich in der gesetzlich festgesetzten Zeit von 1. Oktober bis 28./29. Februar und damit vor Beginn der Fortpflanzungszeit für Fledermäuse und Vögel</li> <li>- Räumung des gesamten Baufeldes und Entfernung aller möglicherweise Nistplatz, Quartier oder Unterschlupf bietenden Strukturen sowohl im Bereich von Gehölzen als auch im Offenland ebenfalls ausschließlich in der Zeit von 1. Oktober bis 28./29. Februar</li> </ul> <p><u>Fledermausschutz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschränkung der Rodung der Gehölzbestände an den Bauwerken auf das erforderliche Mindestmaß (Leitfunktion zu den Unterführungsbauwerken hin)</li> <li>- Während oder unmittelbar nach der Fällung vorsorglich erneute Kontrolle nicht vollständig einsehbarer zu rodender Altbäume bzw. Bäume mit potentiell geeigneten Strukturen auf (besetzte) Höhlungen, Spalten oder abblätternde Rinde (Fledermausquartiere) durch die Umweltbaubegleitung</li> <li>- Festlegung und Durchführung geeigneter Maßnahmen durch die Umweltbaubegleitung bei vermuteten Fledermausvorkommen. Mögliche Maßnahmen:                         <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verschließen der potentiell quartiergeeigneten Klüfte</li> <li>• „Ausfliegen erzwingen“ (Einwegverschluss)</li> <li>• Möglichst schonende Behandlung potentieller Quartierbäume (z. B. Seilsicherung, ggf. Einsatz von Harvester oder Baumgreifer etc.) in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung</li> <li>• Bergung von Stammstücken mit Nisthöhlen/Höhlenquartieren und Verbringen in geeignete Bereiche im näheren Umfeld außerhalb des Baufeldes</li> </ul> </li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		Vorhabensfläche, einschl. vorübergehend in Anspruch genommener Flächen (Baufeld)
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		-
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b>		
-		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 8 München - Rosenheim, Nach- trägliche Lärmvorsorge Valley (L.M.006) Baukilometer 0-122 bis 2+696	<b>Vorhabenträger</b> Bayern Autobahndirektion Südbayern	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.1 V</b>
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Anwesenheit der Umweltbaubegleitung bei der Baufeldräumung und der Rodungsmaßnahmen, Festlegung und Durchführung geeigneter Maßnahmen durch die Umweltbaubegleitung		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 8 München - Rosenheim, Nach- trägliche Lärmvorsorge Valley (L.M.006) Baukilometer 0-122 bis 2+696	<b>Vorhabenträger</b> Bayern Autobahndirektion Südbayern	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.2 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Schutz von an das Baufeld angrenzenden Biotopen, empfindlichen Beständen, Lebensräumen besonders wertgebender Arten vor und während der Bauausführung		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> , Blatt <b>1-3</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Gesamte Baustrecke von Bau-km 0-122 bis 2+696		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 B, 1 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b>		
<b>Bezugsraum 1 – "Vorwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen westlich des Mangfalltals"</b>		
<p><b>1 B:</b> Beeinträchtigungen von an die Baumaßnahme angrenzenden Biotopen und empfindlichen Beständen (naturnahe Hecke, naturnahes Feldgehölz, mesophiles Gebüsch, Buchenwald) durch Flächeninanspruchnahme und den Baubetrieb, z. B. durch Anschnitt von Gehölzbeständen</p> <p><b>1 H:</b> Beeinträchtigungen der Artenausstattung bei Vegetationsbeständen im Nahbereich des Baufelds wie naturnahe Hecke, naturnahes Feldgehölz, mesophiles Gebüsch, Buchenwald mit Lebensraum- und Leitfunktion für Vögel und Fledermäuse</p> <p>Herleitung des Maßnahmenumfangs: Biotope und weitere schützenswerte Vegetationsbestände im Nahbereich des Baufelds</p>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen: -</b>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 8 München - Rosenheim, Nach- trägliche Lärmvorsorge Valley (L.M.006) Baukilometer 0-122 bis 2+696	<b>Vorhabenträger</b> Bayern Autobahndirektion Südbayern	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.2 V</b>
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Minimierung der direkten Flächeninanspruchnahmen und der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung sowie des Landschaftsbildes</li> <li>- Minimierung der Beeinträchtigungen an das Baufeld angrenzender Biotopstrukturen und Lebensräume besonders wertgebender Arten sowie vorhandener landschaftsbildprägender Gehölzbestände durch den Baubetrieb gemäß DIN 18920 / RAS-LP4</li> <li>- Minimierung der Beeinträchtigungen von durch die Baumaßnahme angeschnittenen Gehölzrändern (z. B. Sonnenbrand- und Sturmwurfgefahr)</li> </ul>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verzicht auf ein <b>Baufeld</b> (einschl. Lagerflächen und Zufahrten) bei angrenzenden Biotopflächen und anderen gegenüber zeitweiliger Inanspruchnahme empfindlichen Beständen (z. B. Gehölzbestände, Feuchtbereiche) und Böden. Ist in diesen Bereichen dennoch zusätzlich ein Baufeld unerlässlich: Beschränkung des Baufeldes auf i. d. R. 10,0 m in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung</li> <li>- Schutz angrenzender Bäume und Vegetationsbestände vor Feuer, chemischer Verunreinigung, Vernässung oder Überstauung</li> <li>- Schutz von Bäumen gegen mechanische Schäden einschl. ihres jeweiligen Wurzelbereiches (Kronentraufe zzgl. 2,0 m) durch ca. 2,0 m hohen, ortsfesten Zaun</li> <li>- Schutz der Gehölzbestände vor Überfüllungen und Abgrabungen im Wurzelbereich durch entsprechende Maßnahmen in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung</li> <li>- Schutz freigestellter Bäume vor Sonneneinstrahlung durch fachgerechte Abdeckung von Stamm und Hauptästen; situationsbedingte Festlegung von Art und Umfang der Abdeckung durch die Umweltbaubegleitung</li> <li>- Anlage von <b>Baustraßen</b> nur außerhalb empfindlicher Bereiche und geplanter Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen</li> <li>- Errichtung von <b>Bauzäunen</b> zur Begrenzung des Baufeldes nach RAS-LP 4 und in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung, wenn ökologisch wertvolle Bestände angrenzen, so bei Fließgewässerquerungen und bei angrenzenden Biotop- und Gehölzflächen</li> <li>- Vollständiger Rückbau aller vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen bzw. Wiederherstellung oder Optimierung der (ursprünglichen) Standortbedingungen; Sicherheitsvorschriften zur Minimierung von Bodenverdichtungen und zur Verhinderung von Grundwasserbelastungen (RAS-L)P gelten ohne Einschränkung</li> </ul> <p><u>Zauneidechsenschutz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermeidung möglicher Lockeffekte in den Baustellenbereich bzw. auf Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen:                         <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine längerfristige Zwischenlagerung von lockerem Gesteins- und Holzmaterial ist im Umfeld der Zauneidechsenlebensräume am südlich des Plangebietes gelegenen Bahnkörper (Bahnlinie Holzkirchen - Schliersee) zu vermeiden, ggf. ist in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung eine regelmäßige Kontrolle auf Strukturen mit Lockwirkung erforderlich</li> </ul> </li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		Länge Schutzzaun: ca. 360 m



<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 8 München - Rosenheim, Nach- trägliche Lärmvorsorge Valley (L.M.006) Baukilometer 0-122 bis 2+696	<b>Vorhabenträger</b> Bayern Autobahndirektion Südbayern	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.2 V</b>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		für die Dauer der Baumaßnahme
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> -		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Unterhalt der Schutzeinrichtungen während der Bauzeit; vollständiger Rückbau nach Abschluss der Bauarbeiten		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Festlegung der Bauzaunstandorte durch Umweltbaubegleitung; Funktionskontrolle während Baustellenterminen		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 8 München - Rosenheim, Nach- trägliche Lärmvorsorge Valley (L.M.006) Baukilometer 0-122 bis 2+696	<b>Vorhabenträger</b> Bayern Autobahndirektion Südbayern	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.3 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Schutzmaßnahmen für Fledermäuse und Vögel an Querungsbauwerken</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> , Blatt <b>1- 3</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> BW 30, 31, 33, 34, 35, 36		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für  <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Bezugsraum 1 – "Vorwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen westlich des Mangfalltals"</b>		
<b>1 H:</b> Beeinträchtigungen möglicher Zwischenquartiere (Fledermäuse) und / oder Nester (Fortpflanzungshabi- tate Vögel) an Querungsbauwerken Herleitung des Maßnahmenumfangs: alle Querungsbauwerke der gesamten Baustrecke		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> -		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> - Vermeidung von Individuenverlusten von Fledermäusen und Vögeln während der Bautätigkeit		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 8 München - Rosenheim, Nach- trägliche Lärmvorsorge Valley (L.M.006) Baukilometer 0-122 bis 2+696	<b>Vorhabenträger</b> Bayern Autobahndirektion Südbayern	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.3 V</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<u>Zur Sicherstellung von nicht besetzten Spalten/Öffnungen:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- vor Baubeginn (vor Beginn der Fortpflanzungs- bzw. Brutzeit, d. h. ca. zwischen Anfang Dezember bis Ende Februar): vorsorglich erneute Kontrolle aller Bauwerke innerhalb der gesamten Baustrecke sowohl auf potentielle (Zwischen-)Quartiere für Fledermäuse (Spalten, Widerlager, Entwässerungsröhre) als auch auf potentielle Niststandorte für Vögel</li> <li>- Festlegung und Durchführung geeigneter Maßnahmen durch die Umweltbaubegleitung bei vermuteten oder nachgewiesenen Zwischenquartieren / Niststandorten. Mögliche Maßnahmen:                         <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verschluss aller geeigneten Spalten und Öffnungen so, dass eine Nutzung durch Fledermäuse ausgeschlossen ist</li> <li>• bei geeigneten Vogelniststandorten: Anbringung eines Vogeleinflugschutzes bzw. anderweitige geeignete Unbrauchbarmachung (Vergrämung) des Standorts</li> <li>• Freigabe der Baumaßnahmen an den Bauwerken durch die Umweltbaubegleitung unmittelbar vor Beginn</li> </ul> </li> </ul>		
<u>Zur Sicherstellung des nächtlichen Durchflugs:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gewährleistung der Durchflugmöglichkeit in den Dämmerungs-/ Nachtstunden, insbesondere durch Verzicht des Abstellens von Fahrzeugen, Geräten oder Maschinen unter dem Bauwerk</li> <li>- Verzicht auf nächtliche Baumaßnahmen an Querungsbauwerken in der Aktivitätszeit der Fledermäuse (Mitte April bis Ende Oktober) soweit es der Bauablauf ermöglicht. Sofern beleuchtete Nachtbaustellen unumgänglich sind, weitestgehende Vermeidung von Bauarbeiten in mehreren aufeinanderfolgenden Nächten und gleichzeitig an benachbarten Bauwerken.</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> -		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b> -		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> -		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Festlegung und Durchführung geeigneter Maßnahmen durch die Umweltbaubegleitung		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A8 München - Rosenheim, Nach- trägliche Lärmvorsorge Valley (L.M.006) Baukilometer 0-122 bis 2+696	<b>Vorhabenträger</b> Bayern Autobahndirektion Südbayern	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.4 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  Schutz des Höllbaches / Darchingener Dorfba- ches vor Verunreinigungen		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> , Blatt <b>2</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> am Höllbach / Darchingener Dorfbach bei Bau-km 1+199 (BW 34)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 W <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für  <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Bezugsraum 1 – "Vorwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen westlich des Mangfalltals"</b>		
<b>1 W:</b> Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts des Höllbaches / Darchingener Dorfbachs während der Baumaß- nahme Herleitung des Maßnahmenumfangs: Höllbach / Darchingener Dorfbach im Nahbereich des Vorhabens		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> -		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermeidung der Beeinträchtigungen von Oberflächengewässern (Höllbach / Darchingener Dorfbach) durch Verunreinigungen während der Baumaßnahme</li> <li>- Gewährleistung einer unveränderten Wasserqualität der Fließgewässer</li> <li>- Minimierung der Beeinträchtigungen der Wasserqualität der genannten Gewässer durch Verunreinigungen mit Schad-, Nährstoff- oder Oberbodeneintrag während der Baumaßnahme</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A8 München - Rosenheim, Nach- trägliche Lärmvorsorge Valley (L.M.006) Baukilometer 0-122 bis 2+696	<b>Vorhabenträger</b> Bayern Autobahndirektion Südbayern	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.4 V</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verzicht auf zusätzliche Eingriffe in den Höllbach / Darchingener Dorfbach und seine Randstrukturen</li> <li>- Verwendung von umweltschonenden Schmier- und Betriebsstoffen im Nahbereich von Gewässern und Feuchtgebieten</li> <li>- Errichten von ortsfesten Bauzäunen und / oder vorübergehenden Gewässereinhausungen gemäß RAS LP4 während der Bauzeit in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung</li> <li>- Ausschluss der Einleitung oder Einschwemmung von nicht vorgeklärtem Wasser und jeglicher stofflicher Verfrachtung in die Gewässer (einschließlich Aushubmaterial von Lagerflächen wie Oberboden, Erdreich und Baustoffe), auch bei Starkregen</li> <li>- Frühzeitige humose Andeckung und Ansaat der benachbarten Böschungen mit einer Mischung aus Gräsern und schnellkeimenden Pflanzenarten</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> -		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b> für die Dauer der Baumaßnahme		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> -		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Unterhalt der Schutzeinrichtungen während der Bauzeit; vollständiger Rückbau nach Abschluss der Bauarbeiten		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
A 8 München - Rosenheim, Nach- trägliche Lärmvorsorge Valley (L.M.006) Baukilometer 0-122 bis 2+696	Bayern Autobahndirektion Südbayern	<b>2 E</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>		<b>Maßnahmentyp</b>
Umwandlung von Nadelforst zu Moorwald in den Willinger Filzen südl. von Bad Aibling		<b>V</b> Vermeidungsmaßnahme
		<b>A</b> Ausgleichsmaßnahme
		<b>E</b> Ersatzmaßnahme
		<b>G</b> Gestaltungsmaßnahme
		<b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
		<b>Zusatzindex</b>
		<b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
zum Maßnahmenplan:		<b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme
Unterlage <b>9.2</b> , Blatt <b>4</b>		<b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b>		
Willinger Filze (Gemeinde Bad Aibling, Gemarkung Willing), ca. 18 km östlich von Mitterdarching bzw. nördlich der AS Bad Aibling (A 8, km 50,035)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt                      1 B (Schutzgut Arten und Lebensräume nach Biotopwertverfahren) <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b>		
<b>Bezugsraum 1 – "Vorwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen westlich des Mangfalltals"</b>		
<p><b>1 B:</b> Flächenbezogene Inanspruchnahme oder Beeinträchtigung von Biotoptypen (Anlage- und baubedingter Verlust bzw. Beeinträchtigung). Der Kompensationsbedarf wird maßgeblich durch die Versiegelung straßenbegleitender Biotop- und Nutzungstypen (hauptsächlich Intensivgrünland, artenarmes, extensiv genutztes Grünland, Straßenbegleitgrün) zur Errichtung der Lärmschutzanlagen, der rückwärtigen Pflege- und Kontrollwege, der Erneuerung der Bauwerke sowie der Entwässerungsanlagen geprägt. Die vorübergehende Inanspruchnahme stellt den zweithöchsten Anteil am Kompensationsbedarf. Der Anteil, der aus der Überbauung (Böschungen, Mulden) nimmt gut 1/5 des Kompensationsbedarfs ein.</p>		
<b>Herleitung des Maßnahmenumfangs:</b>		
<p>Der Kompensationsbedarf leitet sich aus der Verschneidung der kartierten Biotop- und Nutzungstypen mit den von der Planung ausgehenden vorhabensbezogenen Wirkungen ab. In dem vorliegenden Fall basiert der Kompensationsbedarf komplett auf der rechnerischen Ermittlung für flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume (Biotopwertverfahren).</p> <p>Die Maßnahme 2 E deckt den gesamten Kompensationsbedarf, der durch das Vorhaben verursacht wird, ab. Im Vordergrund stehen hier Maßnahmen, die eine Verbesserung der Lebensraumqualität und eine Annäherung an den potentiell natürlichen Vegetationstyp schaffen.</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
A 8 München - Rosenheim, Nachträgliche Lärmvorsorge Valley (L.M.006) Baukilometer 0-122 bis 2+696	Bayern Autobahndirektion Südbayern	<b>2 E</b>
<p><b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen:</b></p> <p>Die Willinger Filze bilden einen Lebensraumkomplex aus sekundären Moorgesellschaften, unterschiedlichen (meist forstlich überprägten) Waldgesellschaften und künstlich entstandenen Gewässerlebensräumen. Das Ökoflächenkonto hat eine Gesamtgröße von ca. 67 ha.</p> <p>Inhaltlich-räumlich lassen sich die Willinger Filze in drei Teilbereiche gliedern:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wirtschaftswälder und Forstgesellschaften auf gestörten Moorstandorten</li> <li>2. Bereich Badetorfdeponien</li> <li>3. Entwässerungsbereich der Deponien mit kleinräumigem Wechsel aus Still- und Fließgewässerstrukturen sowie Waldgesellschaften auf wechselnd gestörten bzw. ungestörten Moorstandorten</li> </ol> <p>1. Bei den <u>Wirtschaftswäldern</u> dominieren Fichten- und Fichten-Kiefern-Altersklasseforste mit geringem Alter und großflächige Schlagflurgesellschaften bzw. initiale Sukzessionsgesellschaften auf gestörten Moorstandorten. Diese Gesellschaften sind weitgehend arten- und strukturarm. Kleinflächig eingestreut finden sich naturnähere Waldgesellschaften, die hinsichtlich Artenzusammensetzung und Standortbedingungen den Sumpf- oder Auwäldern zuzuordnen sind. Die Arten- und Strukturvielfalt in diesen Teilflächen ist entsprechend höher.</p> <p>2. Den Mittelteil der Willinger Filze bilden vier <u>Einzeldeponien für Badetorf</u>. Die Deponien weisen ein unterschiedliches Bestandsalter auf. Zwei Einzeldeponien sind bereits endverfüllt, eine Einzeldeponie wird aktuell verfüllt und die letzte Fläche wird für zukünftige Verfüllmaßnahmen vorgehalten. Der Wasserstand kann in den drei jüngeren Deponieflächen reguliert werden. Die eingelagerten Torfmassen tragen unterschiedliche Vegetationsstrukturen. Diese reichen von sekundären Hochmoor- und Übergangsmoorgesellschaften zu Röhrichtgesellschaften und flächigen Gebüschgesellschaften. Der Flächenanteil mit Gehölzsukzession ist bei steigender Tendenz bereits derzeit hoch bis sehr hoch. Die Gehölzsukzession und die starke Ausbreitung von Röhrichtarten führt zu einem Rückgang der wertgebenden typischen Moorarten sowie zu einem Strukturverlust bzw. -wandel. Die einzelnen Deponiekörper sind durch künstlich geschüttete Wälle voneinander getrennt. Im Bereich der Wälle herrschen nitrophile Ruderalfluren, Neophytenbestände und Gebüschgesellschaften vor.</p> <p>3. Der Ostteil der Willinger Filze dient überwiegend der <u>Vorklärung der Deponiewässer</u> vor deren Einleitung in den Vorfluter. Dementsprechend ist hier der Anteil an kleineren und mittleren Stillgewässerstrukturen (mit ombotrophem oder oligotrophem Grundcharakter) relativ hoch. Diesen Gewässerstrukturen kommt aus faunistischer Sicht eine hervorgehobene Bedeutung zu. Neben den Wasserflächen finden sich überwiegend nadelholzdominierte Waldgesellschaften, die teilweise auf abgetorften bzw. nicht abgetorften Moorböden stocken. Das Vorkommen des Bibers in diesem Bereich hat eine Überstauung mit anschließendem Absterben von Wald(teil-)flächen zur Folge.</p>		
<p><b>Zielkonzeption der Maßnahme</b></p> <p>Zur Kompensation beeinträchtigter Biotop- und Nutzungstypen im Bezugsraum „Vorwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen westlich des Mangfalltals“ soll auf den Flächen des Ökokontos „Willinger Filze“ das dortige Lebensraumgefüge aufgewertet und mit geeigneten Maßnahmen die Standortvielfalt erhöht werden.</p> <p>In den Moorbereichen der Willinger Filze sollen dabei gemäß ABSP der Moorcharakter und die Waldbestände naturnah optimiert werden. Angestrebtes Entwicklungsziel: Schaffung moortypischer Standorte mit lichten Moorkiefer-Birkenwäldern am Rand und offenen (Hoch-)moorbereichen im Zentrum. Für die Gesamtfläche des Ökokontos wird derzeit ein differenziertes Pflege- und Entwicklungskonzept in enger Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde (uNB beim LRA Rosenheim) erstellt. Von den durch die Aufwertungsmaßnahmen insgesamt erzielbaren Wertpunkten (rund 1.880.000) wird der für das gegenständliche Verfahren erforderliche Kompensationsbedarf in Wertpunkten (167.701) abgebucht.</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> A 8 München - Rosenheim, Nach- trägliche Lärmvorsorge Valley (L.M.006) Baukilometer 0-122 bis 2+696	<b>Vorhabenträger</b> Bayern Autobahndirektion Südbayern	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>2 E</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umbau der vorhandenen Fichten- und Fichten-Kiefern-Bestände in standortgerechte strukturreiche Laub- und Mischwälder in Abstimmung mit der zuständigen Forstbehörde, dazu:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• gruppenweise Entnahme von Fichte und Kiefer</li> <li>• Auspflanzen der Fehlstellen auf mesophilen Standorten mit Eiche, Esche, Winter-Linde und Beimischung von Ulme und Kirsche</li> <li>• Auspflanzen der Fehlstellen auf Moorstandorten mit Moor-Birke und Schwarz-Erle</li> <li>• Beibehalten von 5-15 % des Altholzes (Fichte, Kiefer) als Überhälter</li> <li>• Umbau des Gesamtbestands mit Altersklasse &gt; 30 Jahre innerhalb von 15 bis 20 Jahren; in den ersten 10 Jahren Entnahme von 50 % der Fichten und Kiefern</li> </ul> </li> <li>- Waldbauliche Entwicklung der Faulbaum-dominierten Sukzessionsstadien zu standorttypischen Mischwäldern aus Moor-Birke, Schwarz-Erle und Kiefer, dazu:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• dichte, sträucherdominierte Unterstände (v. a. Faulbaum) zugunsten von Moor-Birke, Erle und Kiefer zurücknehmen</li> <li>• Blößen in Gruppengröße durch Initialpflanzung von Schwarz-Erle und Moor-Birke aufpflanzen; dabei Anstreben eines strukturreichen Bestands</li> </ul> </li> <li>- Erhalt der vorhandenen Laubholzbestände reiferer Entwicklungsstadien zur Erhöhung des Starkholz-anteils auf der gesamten Fläche</li> <li>- Entwicklung in Bereichen mit nicht abgebauten Resttorfkörpern zu lichten Bestandstypen zur Förderung / zum Erhalt einer moortypischen Kraut- / Grasschicht</li> <li>- Kammerung und Abflachung bestehender Entwässerungsgräben</li> <li>- Neuanlage von Klein- und Kleinstgewässerstrukturen auf 1-2 % der Fläche</li> <li>-- Erhalt bestehender Totholzstrukturen</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<b>167.701 Wertpunkte</b>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		dauerhaft
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b>		
Die Maßnahmenflächen sind im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Die dauerhafte Unterhaltung und Pflege erfolgt durch die Autobahndirektion Südbayern bzw. im Auftrag der Bundesstraßenverwaltung.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Pflegemaßnahmen zur Förderung der Bestockungsziele und zur Neophytenbekämpfung nach Bedarf</li> <li>- Weitere Pflegemaßnahmen werden im Rahmen der Konkretisierung des differenzierten Pflege- und Entwicklungsplanes für das Ökokonto „Willinger Filze“ genauer bestimmt.</li> </ul>		



<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 8 München - Rosenheim, Nach- trägliche Lärmvorsorge Valley (L.M.006) Baukilometer 0-122 bis 2+696	<b>Vorhabenträger</b> Bayern Autobahndirektion Südbayern	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>2 E</b>
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Die Durchführung der Maßnahme erfolgt unter einer fach- und ortskundigen Umweltbaubegleitung (UBB). Die Umsetzung der Maßnahmen wird den unteren Naturschutzbehörden bei den Landratsämtern (hier: Rosenheim und Miesbach) aufgezeigt. Ggf. weitere Festlegungen erfolgen im Rahmen der Konkretisierung des differenzierten Pflege- und Entwicklungsplanes für das Ökokonto „Willinger Filze“.		

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
A8 München - Rosenheim, Nach- trägliche Lärmvorsorge Valley (L.M.006) Baukilometer 0-122 bis 2+696	Bayern Autobahndirektion Südbayern	<b>3 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>		<b>Maßnahmentyp</b>
Landschaftsgerechte Gestaltung und Ein- bindung der Straßenbegleitflächen und der Lärmschutzwälle		V Vermeidungsmaßnahme
		A Ausgleichsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, Blatt 1-3		E Ersatzmaßnahme
		G Gestaltungsmaßnahme
		W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
		<b>Zusatzindex</b>
		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
		CEF funktionserhaltende Maßnahme
		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b>		
Gesamte Baustrecke von Bau-km 0-122 bis 2+696		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang: -</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen: -</b>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausführung nach landschaftsästhetischen Kriterien unter Berücksichtigung von optischer Leitwirkung und von Abschirmungseffekten sowie von landschaftsökologischen und artenschutzrechtlichen Kriterien (Leitlinienfunktion)</li> <li>- Minimierung von Beeinträchtigungen hinsichtlich des Landschaftsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie Beitrag zur Neugestaltung des Landschaftsbildes</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A8 München - Rosenheim, Nach- trägliche Lärmvorsorge Valley (L.M.006) Baukilometer 0-122 bis 2+696	<b>Vorhabenträger</b> Bayern Autobahndirektion Südbayern	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>3 G</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<u>Straßenbegleitflächen und Lärmschutzwälle</u>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Oberbodenandeckung mit dem vor Baubeginn abgeschobenen Oberboden (bis zu maximal ca. 20 cm bei Gehölzpflanzungen, ca. 10 bis 15 cm bei reiner Rasenansaat, ca. 5 bis 10 cm bei Ansaat magerer Gras- und Krautfluren) zur Entwicklung von Gehölzpflanzungen und Landschaftsrasen bzw. extensiv zu pflegenden Magerwiesen</li> <li>- Bepflanzung mit standorttypischen und vorzugsweise gebietsheimischen Gehölzen je nach Standort und landschaftlichem Erfordernis (ggf. mit einer an die angrenzenden Bestände angepassten Artenauswahl) mit:                         <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzelbäumen oder Baumreihen (ca. 120 Einzelbäume)</li> <li>• Sträucher und Heistern (Anteil mind. 10 %) als Gehölzgruppen und Hecken</li> <li>• an den auf die Unterführungen zuführenden Straßenböschungen: möglichst kurzfristiger Ersatz zuvor entfernter Gehölze durch Pflanzmaterial mit „älterer“ Pflanzqualität (unter Freihaltung der Sichtdreiecke: möglichst flächengleicher Ersatz der für die Baumaßnahme entfernten Gehölze)</li> </ul> </li> <li>- Für einen „Kontroll- und Pflegeweg“ wird beidseits der Lärmschutzwände bzw. der Wallkrone ein ca. 0,8 m breiter Streifen von Bepflanzung freigehalten</li> <li>- Einsaat je nach Standorttyp:                         <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei autobahnzugewandten Flächen der Lärmschutzwälle und bei Mulden mit möglichst artenarmer Saatgutmischung für Landschaftsrasen (dient auch der Vermeidung einer Anlockung von jagenden Greifvögeln in den Straßenraum)</li> <li>• bei autobahnabgewandten Flächen der Lärmschutzwälle mit möglichst artenreicher Saatgutmischung für Landschaftsrasen</li> <li>• bei autobahnabgewandten südwestexponierten Flächen der Lärmschutzwälle mit artenreicher Saatgutmischung für Magerwiesen</li> </ul> </li> </ul>		
<u>Gestaltung der Lärmschutzwände:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- zur Vermeidung von Vogelschlag werden für den transparenten Teil der Wände dauerhafte und waagrechte Vogelschutzmarkierungen vorgesehen (z. B. durch Streifen)</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>	7,21 ha (davon 0,6 ha He- cken / Gehölze und ca. 120 St. Einzelbäume).	
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>	dauerhaft	
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- nicht eigens erforderlich, da im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung bzw. des jeweils Unterhaltspflichtigen (Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung (St 2073), Landkreis Miesbach (Kreisstraße Kr MB 15, Gemeinde Valley (Gemeindeverbindungsstraße, Gemeindestraße, öffentlicher Feld- und Waldweg (km 2+300))</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
A8 München - Rosenheim, Nach- trägliche Lärmvorsorge Valley (L.M.006) Baukilometer 0-122 bis 2+696	Bayern Autobahndirektion Südbayern	<b>3 G</b>
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<ul style="list-style-type: none"><li>- Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre. Danach Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung: Pflegedurchgänge in den Gehölz- pflanzungen zur selektiven oder abschnittswisen Verjüngung in Abhängigkeit der Gehölzentwicklung etwa alle 10 bis 15 Jahre; ein Teil des Schnittguts kann als Reishaufen im Bestand abgelagert werden</li><li>- Mahd der Rasenbereiche alle 2 Jahre im Spätsommer zur Verhinderung von Gehölzaufwuchs; Entfernen des Schnittgutes; Mahd abschnittsweise und möglichst kleinräumig im mosaikartigen Wechsel, keine Düngung, keine Bewässerung; Neophytenbekämpfung in den ersten fünf Jahren bzw. bei Bedarf</li></ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Nachkontrolle im Zuge der Straßenunterhaltung		

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> A8 München - Rosenheim, Nach- trägliche Lärmvorsorge Valley (L.M.006) Baukilometer 0-122 bis 2+696	<b>Vorhabenträger</b> Bayern Autobahndirektion Südbayern	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>4 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Landschaftsgerechte Gestaltung und Ein- bindung der Entwässerungsanlagen (Becken)		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, Blatt 1 und 2		
<b>Lage der Maßnahme</b> Baustrecke bei Bau-km 0+050 (Versickerbecken) und Bau-km 1+050 (Regenrückhaltebecken)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang: -</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen: -</b>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> - Naturnahe Gestaltung und landschaftsgerechte Einbindung der Entwässerungsanlagen gemäß Arbeitsblatt DWA-A 138 „Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser“ und RAS-Ew (FGSV 2005)		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> - Baggerrauhe Modellierung der Böschungflächen, unregelmäßige Führung der Böschungsoberkanten - Nassbecken: Bepflanzung mit typischen Arten der aquatischen und amphibischen Uferzone (Röhricht-Initialpflanzungen); Pflanzung von Ufer-Hochstaudensäumen oberhalb der Mittelwasserlinie auf den Böschungflächen und Pflanzung einzelner, lichter Strauchgruppen (ggf. Einzelbäume) aus gebietstypischen Arten der gewässerbegleitenden Gehölzsäume unter Beachtung der Beschattungseffekte auf den Wasserkörper - Versickerbecken: Rasenansaat im Bereich der Beckensohle (RSM 7.3 für staunässegefährdete Lagen / RSM 8.1-Variante für magere wechselfeuchte Lagen). Bepflanzung der Böschungen mit typischen Arten der amphibischen Uferzone (Röhricht-Initialpflanzungen) und Pflanzung von Ufer-Hochstaudensäumen. Keine Pflanzung von Gehölzen auf den Uferböschungen - Der im Zuge der Ableitung aus dem Rückhaltebecken anzulegende Graben wird soweit möglich naturnah gestaltet - Verwendung von standorttypischem und vorzugsweise gebietsheimischen Pflanzmaterial für die Stauden- und Gehölzpflanzungen.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
A8 München - Rosenheim, Nach- trägliche Lärmvorsorge Valley (L.M.006) Baukilometer 0-122 bis 2+696	Bayern Autobahndirektion Südbayern	<b>4 G</b>
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		0,36 ha (Beckenfläche) 0,30 ha (Beckenumfeld) Pflanzung Hochstämme und He- cken: in 3 G enthalten
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		dauerhaft
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b>		
- nicht eigens erforderlich, da im Eigentum der Bundesstraßenverwaltung		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Extensive Pflege des Böschungsbewuchses in Abhängigkeit von den Wartungsanforderungen</li> <li>- Einzelgehölzentnahme oder Auslichtungsschnitt der Feuchtgebüsche in Abhängigkeit von Wurzelentwicklung und Laubeintragsintensität</li> <li>- Mahd der Grünlandflächen in mehrjährigem Turnus mit Abfuhr des Mähgutes, Erhalt von Teilbeständen der Grünlandflächen als Rückzugsraum für Insekten, Verzicht auf Düngemittel und Biozide</li> </ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Nachkontrolle im Zuge der Straßenunterhaltung		

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
A8 München - Rosenheim, Nach- trägliche Lärmvorsorge Valley (L.M.006) Baukilometer 0-122 bis 2+696	Bayern Autobahndirektion Südbayern	<b>5 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>		<b>Maßnahmentyp</b>
Tierökologische Gestaltung überbrückter Berei- che am Höllbach / Darchingener Dorfbach		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, Blatt 2		<b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b>		
am Höllbach / Darchingener Dorfbach bei Bau-km 1+199 (BW 34)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang:</b> 1 H (geringfügige Erhöhung der Trennwirkung im Bereich des Höllbaches / Darchingener Dorfbaches durch Verlängerung des bestehenden Brückenbauwerkes um insgesamt 3 m sowie Verringerung der lichten Höhe von 1,90 m auf 1,70 m (bei gleichzeitiger Vergrößerung der lichten Weite von 3,5 m auf 7,0 m)		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen:</b> -		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigung der Arten- und Biotopausstattung im Bereich der Brücke (Querungsmöglichkeit)</li> <li>- Minimierung der Trennwirkung im Bereich des gequerten Fließgewässers</li> <li>- Wiederherstellung eines möglichst naturnahen Fließgewässers im Bereich des überbrückten Höllbaches / Darchingener Dorfbachs</li> </ul>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die wasserbaulichen Maßnahmen (Neugestaltung des Bachbettes) werden gewässerschonend und so weit wie möglich nach tierökologischen Gesichtspunkten mit naturnahen Bauweisen durchgeführt, ggf. notwendige Ufersicherungen werden mit Bruchsteinen möglichst ohne Betonunterbau durchgeführt.</li> <li>- Anlage beidseitiger Uferbermen (Trockenbermen), die auch bei einem mittleren Hochwasser (MHW) eine Querungsmöglichkeit für terrestrisch wandernde Tiere bietet</li> <li>- die Gestaltung der Flächen unter dem Brückenbauwerk allgemein erfolgt so weit wie möglich nach tierökologischen Gesichtspunkten (Bedeckung der Böden mit standorttypischem Substrat, Wandkies), um eine höhere Akzeptanz des Brückenbauwerkes v. a. bei Kleinsäugetern zu erreichen</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		-
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		dauerhaft

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A8 München - Rosenheim, Nach- trägliche Lärmvorsorge Valley (L.M.006) Baukilometer 0-122 bis 2+696	<b>Vorhabenträger</b> Bayern Autobahndirektion Südbayern	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>5 G</b>
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> - nicht eigens erforderlich, da im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Nachkontrolle im Zuge der Straßenunterhaltung		